Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 193. **Freitag** den 17. April 1896. **90. Jahrgang.**

Duell und Mensur.

Der durch den erschütternden Ausgang des Duells zwischen den beiden kaiserlichen Ceremonienmeistern v. Krohe und v. Schrader hervorgerufene fast allgemeine Entsturm der Tagespresse gegen das Duellunwesen erinnert uns an eine im verflossenen Jahre im Schottländer'schen Verlag (Breslau) erschienene kleine Schrift „Briefe eines Vaters an seinen Sohn nach dessen Abgang auf die Universität", auf die wir alsbald nach ihrem Erscheinen mit warmer Empfehlung hingewiesen haben, weil sie auf jeder Seite die reiche Lebenserfahrung des Verfassers und sein abgeklärtes Urtheil über die wichtigsten Lebensfragen bekundet. Dieser Vorzug zeichnet auch den Brief aus, der sich über das Duell und die Mensur ausläßt und der deshalb gerade jetzt das Interesse weiter Kreise fesseln wird. Der Verfasser unterscheidet mit Recht zwischen Duell und Mensur, und wenn er auch kein Freund der letzteren ist, so verfällt er doch nicht dem Fehler jener Eiferer, die auch gegen die studentische Mensur mit den schärfsten Mitteln eingegriffen sehen möchten, ohne zu bedenken, welche Folgen dies haben würde und müßte. Um so entschiedener bekennt er sich als Gegner des Duells auf Leben und Tod und er begründet diese Gegnerschaft folgendermaßen:

„Ich bin es aus einem doppelten Grunde, einem rein menschlichen und einem politisch-socialen. Fürs Erste scheint es mir im höchsten Maße bedauerlich, wenn, wie das oft geschieht, ein junges, blühendes Leben, vielleicht die Freude, der Stolz, die Hoffnung einer ganzen Familie oder der Trost und die Stütze einer alten Mutter, zerstört, oder wenn ein Gatte und Vater von den Seinen hinweggerissen und einem vorzeitigen Tode geweiht wird um eines übereilt gesprochenen Wortes oder einer unbedachten, aber nach dem standesgemäßen „Ehrbegriff" nicht anders als mit Blut zu sühnenden Handlung willen. Fürs Zweite finde ich, daß das Duell, wie es in den höheren Ständen, vornehmlich dem Officiers- und Adelsstande, förmlich recipirt und sanctionirt ist, die allgemeinen Rechtsbegriffe verwirrt und die doch für Alle giltig sein sollende Rechtsordnung durchbricht. Der Anhänger dieser Institution setzt sich nicht selten über die herkömmlichen Formen der geselligen Sitte hinweg, beleidigt einen Andern, und meint, dies dadurch gut zu machen, daß er ihm „Satisfaction" giebt, das heißt, auf ihn schießt und ihn auf sich schießen läßt. Viel schlimmer sind die Fälle, wo ein Verächter der bürgerlichen Moral den Frieden und die Ehre eines Hauses zerstört und hinterher sich mit dieser nach allgemeinen Begriffen ehrlosen Handlung dadurch abzufinden glaubt, daß er — weil er vielleicht der bessere Schütze ist und als der Geforderte den ersten Schuß hat — den schwer verletzten Ehemann auch noch todtschießt. Das bürgerliche Strafgesetz verbietet das Duell, allein der Ehrencodex des Standes, dem die Duellanten angehören, hat das Duell geboten, und der Einzelne, der gegen diesen Ehrencodex fehlte, würde in der Achtung seiner Standesgenossen sinken; der Officier würde seinen Dienst quittiren müssen. Noch unlängst sprach in der Untersuchung wegen eines vielbesprochenen Duells sogar ein Gericht in seiner Urtheilsbegründung offen aus, es sei dabei „von den Anschauungen ausgegangen, die in den Kreisen, denen die Duellanten angehörten, bezüglich der Erledigung von Ehrenhändeln nun einmal herrschten". Heißt das nicht, den Ehrencodex über das Gesetz stellen? Und ist es nicht ein höchst gefährliches Präcedens, wenn man den „Anschauungen" gewisser „Kreise" eine solche Berechtigung zuerkennt? Was will man dann dagegen sagen, wenn andere „Kreise", beispielsweise die Socialdemokratie, beanspruchen, daß bei der Aburtheilung ihrer „Genossen" ebenfalls auf ihre „Anschauungen" Rücksicht genommen werde? Oder sollen blos die vornehmeren Stände das Privilegium haben, ihre „Anschauungen über das Gesetz zu stellen?"

Eine wirksame Beseitigung dieses bedenklichen Gegensatzes zwischen der bürgerlichen Rechtsordnung und der geselligen Sitte einerseits und einem sogenannten „Ehrbegriff", welcher gestatten soll, sich über Beides hinwegzusetzen, andererseits kann nicht von dem Einzelnen, sondern nur von der Gesellschaft als einer Körperschaft und zunächst von den „Kreisen" ausgehen, in welchen solche „Anschauungen" herrschen. Wenn die Gesellschaft jede Verletzung der geselligen Sitte, vollends jede ehrlose Handlung dadurch rügte, daß sie den Beleidiger oder Frevler das ganze Gewicht ihrer sittlichen Mißbilligung oder Entrüstung fühlen ließe, so würden derartige Handlungen erst seltner werden und allmählich vielleicht verschwinden. Es war daher jedenfalls eine That von höchster Bedeutung, als das englische Officiercorps — auf Anregung des hochgesinnten Prinz-Gemahls Albert und unter Vorantritt des Generalfeldmarschalls Herzogs von Wellington — das Duell förmlich aus seinen Kreisen verbannte, ein Vorgang, welchem (wenn die Zeitungen recht berichteten) neuerdings das belgische Officiercorps gefolgt ist. Auch der österreichische Kriegsminister von Welsersheimb hat im Abgeordnetenhause zu Wien sich öffentlich und rückhaltlos — unter wiederholtem Beifall dieser Versammlung — gegen das Duell ausgesprochen. Er sagte: „Der Soldat hat eine andere hohe Aufgabe, als den persönlichen Zweikampf; seine Kräfte sind zu etwas Besserem bestimmt. (Beifall.) Das Duellwesen hat in der Armee sehr abgenommen, aber in den legislativen Versammlungen herrscht in dieser Beziehung eine wahre Krankheit. Das Duell entstehe aus Ehrverletzungen, da es noch nicht gelungen ist, die Ehre so zu schützen, daß die Selbsthilfe zu entbehren wäre. (Zustimmung.) Man gebe der verletzten Ehre die Gewähr, daß sie vor dem Gesetze und der Gesellschaft volle Berechtigung finde (Beifall), und Alles wird einig sein, daß, wer dann noch den Zweikampf sucht, den Tod verdient; denn er ist dann ein Mord."

Im deutschen Reichstag sind leider, wenn ich nicht irre, bei irgend einer Veranlassung mehrfache Stimmen für das Duell laut geworden. Ich bedauere das.

Die Franzosen haben wenigstens einen verständigen Mittelweg eingeschlagen. Ihre gewöhnlichen Duelle (meist politischer Natur — zwischen Parlamentariern oder Publicisten) werden fast immer mit dem Degen ausgefochten und haben daher höchst selten einen tödtlichen Ausgang; das Pistol bleibt für äußerste Fälle aufgespart. Das giebt dann freilich wohl bisweilen mehr Schaustellungen als ernste Gefechte; allein der „Ehre" wird genug gethan, ohne daß Existenzen aufs Spiel gesetzt werden, die vielleicht für Staat oder Gesellschaft von besonderem Werthe sind.

Zufällig lese ich soeben in Blum's Buch: „Bismarck und seine Zeit", daß unser großer Staatsmann, als er noch im Beginne seiner weltgeschichtlichen Laufbahn war, wegen eines parlamentarischen Streites ein Duell mit Herrn von Bincke hatte. Zum Glück erkannten beide Männer noch zur rechten Zeit, daß die Sache nicht dazu angethan sei, sich die Hälse zu brechen, und schossen beiderseits in die Luft. Was wäre aus der deutschen Einheit geworden, wenn damals ihr Schöpfer wegen einiger scharfen Worte sein Leben eingebüßt hätte?"

Der Verfasser geht dann auf die studentische Mensur ein. „Auch in studentischen Kreisen ist über das Duell viel gestritten und verhandelt worden. Schon im vorigen Jahrhundert hat der Philosoph Fichte in seinen Jenenser Vorlesungen gegen dasselbe geeifert. Die Burschenschaft machte es sich von ihrem ersten Auftreten an zur Aufgabe, dasselbe durch „Ehrengerichte" zu ersetzen. Sie ist dieser Aufgabe lange treu geblieben — neuerdings jedoch hat sie darauf verzichtet und ist selbst zu einer „schlagenden Corporation" geworden. Dagegen ist (in Folge einer Vereinbarung unter den Verbindungen, wie ich höre) durch Einführung von allerhand Schutzvorrichtungen (die es zu meiner Zeit noch nicht gab) das studentische Duell wenigstens seines lebensgefährlichen Charakters so ziemlich entkleidet worden. Die sogenannte „Mensur" soll nach wie vor eine Probe des Muthes und der Geschicklichkeit in Führung des Schlägers sein, aber sie soll nicht das Leben oder die gesunden Gliedmaßen der Kämpfenden aufs Spiel setzen, wegen solcher Unläße, wo entweder nur eine nicht zu schwere Beleidigung oder eigentlich gar keine vorliegt, wie bei den sogenannten Bestimmungsmensuren, bei denen es lediglich auf einen Wettstreit zweier Verbindungen in Bezug auf die Handhabung der Waffen hinauskommt.

So ist die Mensur zu einem ziemlich harmlosen Waffenspiel geworden. Die Verwundungen, welche vorkommen, beschränken sich in der Regel auf „Schmisse" im Gesicht. Es kann daher einem Jeden überlassen bleiben, ob ihm der Ruhm, mit vielen solchen Schmissen zu prangen (die freilich nicht sowohl anzeigen, wie oft er sich geschlagen, als wie oft er schlecht parirt hat), so viel werth ist, daß er dafür die satirischen Hiebe, welche die Wigblätter gegen diese Sitte der bepflasterten oder mit Narben bedeckten Gesichter richten, ruhig in den Kauf nehmen will.

Gewisse Uebelstände sind und bleiben indeß immer noch mit den Mensuren (auch in dieser gefahrloseren Gestalt und abgesehen von den seteneren Fällen einer schärferen Forderung) verbunden. Einmal nimmt jede solche Mensur ein nicht unbeträchtliches Maß von Zeit, Aufmerksamkeit und Interesse nicht blos der Duellanten selbst, sondern in der Regel der ganzen Verbindung in Anspruch und entzieht dasselbe den ernsteren Pflichten der daran Betheiligten. Sodann wird durch den fortgesetzten Cultus der Mensur auch in den studentischen Kreisen jene Legende von einem exclusiven und Allem vorangehenden Ehrbegriff lebendig erhalten, vermöge deren die Mitglieder der Verbindungen sich Manches gestatten zu dürfen glauben, sobald sie nur „Satisfaction" dafür geben. Endlich aber gewöhnen die Anhänger dieser Sitte sich leicht an den Gedanken, als ob eine gewandte Führung des Schlägers und ein furchtloses „vor die Klinge Treten" die höchste Gewähr der Tüchtigkeit und des Mannesmuthes sei, während doch im späteren Leben oft ganz andere Proben von Beidem erfordert werden. Man hat sich wohl in dieser Hinsicht auf die 25 Duelle berufen, die Bismarck auf der Universität bestanden hat. Ich würde dieser Berufung Gewicht beilegen, wenn mir nur nachgewiesen werden könnte, daß Jeder, der ebenso oft oder öfter auf der Mensur gestanden, dadurch das Zeug zu einem Bismarck erlangt habe.

Fragst Du mich nun, was Du thun sollst, falls an Dich einmal die Nothwendigkeit herantritte, Dich über Annahme oder Ablehnung einer Forderung zu entscheiden, so kann ich Dir darauf mit einem einfachen Ja! oder Nein! nicht antworten. So lange in studentischen Kreisen die dem Duell günstige Meinung die Oberhand hat, ist es für den Einzelnen schwer, sich den Consequenzen dieses Standesbegriffs zu entziehen, fast ebenso schwer, wie für den einzelnen Officier. Man könnte leicht, was er aus Grundsatz gethan, für Feigheit halten. Mir schwebt vor der Seele ein höchst trauriger Fall. Ein sehr tüchtiger junger Mann hatte aus Grundsatz ein Duell abgelehnt. Nachträglich aber glaubte er zu fühlen, daß dieses sein Verfahren der eben bezeichneten Mißdeutung unterliege und daß er in der Achtung seiner Commilitonen gesunken sei, und so erschoß er sich.

Zunächst wirst Du sorgfältig Alles vermeiden müssen, was zu einem Conflicte führen könnte. Entsteht ein solcher dennoch, so wirst Du versuchen, ihn auf friedlichem Wege auszugleichen, soweit dies möglich ist, ohne Deiner wirklichen Ehre etwas zu vergeben. Gelingt dies nicht, oder siehst Du, daß Dein Gegner es darauf anlegt, Dich in der Meinung Deiner Commilitonen herabzusetzen, so wirst Du, glaube ich, Deinen Grundsätzen nicht zu nahe treten, wenn Du erklärst, Du seiest zwar principiell gegen das Duell, wollest aber in diesem bestimmten Falle Dich schlagen. Hast Du Dich dabei wacker gehalten, vielleicht sogar Deinen Gegner „abgeführt", so wird man Dich ferner wohl eher in Ruhe lassen. Ja, Du könntest sogar, scheint mir, wenn sich wieder Jemand an Dir riebe, ohne daß Du Veranlassung dazu gegeben, unter Berufung darauf, daß Du dem Ehrencodex Genüge gethan, Dich auf Deinen Grundsatz zurückziehen.

Gerade darum rathe ich Dir: „lerne ordentlich fechten!" Bist Du dafür bekannt, daß Du eine gute Klinge führst, so wird man sich weniger leicht an Dir reiben. Du selbst aber wirst, davon bin ich überzeugt, auch als ein noch so fertiger Schläger doch kein Händelsucher und Raufbold werden."

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 16. April. Unter dem 14. dieses Monats wird der „Frankfurter Zeitung" und den „Münchner Neuesten Nachrichten" von hier geschrieben, daß vom Reichsgericht gegen den Mühlenbesitzer und Ingenieur Encillon aus Urgeville die Anklage wegen Landesverraths erhoben worden sei. Wie wir erfahren, ist diese Nachricht verfrüht.

C. H. **Berlin**, 16. April. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Socialdemokratie die wirthschaftlichen Conjuncturen benutzen will, um am ersten Mai den Versuch zu erneuern, den bürgerlichen Welt den „Allerweltsfeiertag" aufzuzwingen. Der Beschluß der Metallindustriellen und anderer großer wirthschaftlicher Verbände, dem Drängen der Socialdemokratie nicht nachzugeben und die trotz des Verbotes Feiernden zu entlassen, hat auf die leitenden Kreise der Socialdemokratie allerdings einen bemerkbaren Eindruck gemacht. Aber das socialdemokratische Centralorgan tröstet sich mit der Mittheilung, „daß viele Arbeitgeber im Osten und Süden Berlins gegen die diesjährige Maifeier durch Arbeitsruhe nichts einzuwenden hätten", und knüpft daran die Bemerkung: „Im Interesse einer friedlichen Regelung der Frage des ersten Mai wollen wir hoffen, daß diese Mittheilung sich bewahrheite. Schon die Klugheit sollte den Unternehmern die Folgen großer socialer Kämpfe während der Dauer der Gewerbe-Ausstellung klarlegen." Nun, die Gewerbe-Ausstellung ist fertig, und ob während der Dauer derselben sociale Kämpfe stattfinden oder nicht, ist ziemlich gleichgiltig. Die Fremden werden nach Berlin kommen, auch wenn 3 bis 4000 Maler und 5000 Maurer streiken. Die Notiz, daß viele Arbeitgeber gegen die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe nichts einzuwenden hätten, begegnet übrigens berechtigten Zweifeln. Jedenfalls wird der weitaus größere Theil der Berliner Arbeitgeber sich von ihren Arbeitern die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe nicht abtrotzen lassen; sie wissen zu gut, daß sie durch Nachgiebigkeit die Herrschaft in ihren Etablissements an die Socialdemokratie abtreten würden. Bekanntlich treten namentlich die Gewerkschaften für die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe ein; sie haben sich mit dem Auslande in Verbindung gesetzt und wollen von allen Seiten ermunternde Antworten bekommen haben. So sollen die norditalienischen Arbeiter (Mailänder Arbeitskammer), die Textilarbeiter in Brünn, die Schriftsetzer in der Schweiz u. s. w. insgesammt entschlossen sein, am 1. Mai zu feiern. Um so dringender ist zu wünschen, daß die zur Nachgiebigkeit geneigten deutschen Arbeitgeber zu energischer Haltung sich aufraffen. Nicht als Arbeiterfreundlichkeit würde man ihre Nachgiebigkeit auffassen, sondern als Schwäche, und die gewonnene Stärke erbarmungslos den Schwachmüthigen fühlbar machen.

* **Berlin**, 16. April. Ueber die gestrige Thätigkeit der Commission für Arbeiterstatistik berichtet die „Post", daß sie sich auf die Lage der Herren- und Knabenconfection in Aschaffenburg bezog. Die Verhandlungen werden durch die Unklarheit über einzelne technische Fragen und daran sich knüpfende Mißverständnisse sehr in die Länge gezogen. So nahm z. B. eine Auseinandersetzung über die Bügeleisenheizung zwei volle Stunden in Anspruch. Nachdem die zur Auskunftsertheilung geladenen Personen die systematischen Fragen beantwortet haben, steht es jedem Commissionsmitgliede und Regierungsvertreter frei, seinerseits noch Fragen zu stellen. Die gestrigen Ermittelungen ergaben für Aschaffenburg wenig befriedigende Resultate. Hausindustrie kennt man dort für die Herren- und Knabenconfection gar nicht; es sind für sie fast ausschließlich Männer in Werkstätten beschäftigt. Die Arbeitszeit ist sehr lang und der Lohn wegen der großen Concurrenz der Unternehmer äußerst niedrig. Als Beispiel dieser Concurrenz wurde angeführt, daß es in Aschaffenburg 15jährige Zwischenmeister giebt, die Arbeiter beschäftigen. Die Untersuchungen für die Herren- und Knabenconfection beziehen sich auf Berlin, Stettin, Aschaffenburg, Stuttgart und Echterdingen bei Stuttgart, für die sogenannte Arbeiterconfection auf Lübbecke, Herford und Gadderbaum bei Bielefeld, für die Damenconfection auf Berlin, Breslau und Erfurt. Die Sachverständigen aus Stettin und Berlin wurden vorgestern verhört. Ueber diese Verhandlungen berichtet der „Confect." u. A. Folgendes: Es wurde hauptsächlich über die Möglichkeit und Nützlichkeit der Errichtung von Betriebswerkstätten verhandelt. Die anwesenden Confectionaire betonten die unter den heutigen Zuständen unerläßliche Nothwendigkeit der Hausindustrie. Die Betriebswerkstätten würden eine Vertheuerung zur Folge haben und die Concurrenz auf dem Weltmarkt schwer schädigen. Auch die Zwischenmeister erklärten sich gegen die Errichtung von Betriebswerkstätten. Herr Timm, der Arbeiterführer, sprach sich für Betriebswerkstätten aus. Es wurde dann die Frage der Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbe-Inspection besprochen. Auch die Regierungsvertreter gaben die Schwierigkeiten der Controle zu.

* **Berlin**, 16. April. In dem bekannten Jesuitenkloster Exaeten bei Venlo sind auch in diesen Osterferien wieder sogenannte geistliche Exercitien abgehalten worden. Solche Uebungen finden ja auch in andern Klöstern statt, mit Vorliebe freilich außerhalb der Reichsgrenzen, und können, wie man auch in nichtkatholischen Kreisen über sie urtheilen mag, an sich nicht beanstandet werden; was aber den Exaetener Oster-Exercitien eine besondere Bedeutung verleiht, das wird in einer der „Köln. Ztg." zugehenden Mittheilung ausgeführt. Theilnehmer sind nämlich Schüler der obersten Classen niederrheinischer und westfälischer Gymnasien. Daß sie nicht von selbst über die Grenze gehen, ist klar. Man hört wohl, daß die Religionslehrer an den Anstalten diejenigen jungen Leute, die sich der katholischen Theologie widmen wollen, etwa ein Jahr vor der Reifeprüfung auffordern, sich diesen Exercitien in Exaeten zu unterziehen. So haben im vorigen Jahre 99 Primaner der verschiedensten Gymnasien drei Tage lang in Exaeten geweilt; wie viele es in diesem Jahre gewesen sind, ist noch nicht bekannt geworden. Zu welchem Zwecke man diese jungen Leute den Jesuiten drei Tage lang in die Hände giebt, wird zwar nicht laut gesagt, aber denken läßt es sich: der jesuitische Geist, ohne den der Ultramontanismus ja nicht mehr leben kann, soll schon den bildsamen Gemüthern eingeprägt werden. Nun fragen wir aber, welches Recht haben die Geistlichen, Schüler in diese Bahnen zu drängen, und wenn es wirklich wahr ist, was man allerdings kaum glauben sollte, daß die Religionslehrer, unmittelbare oder (an nicht königlichen Anstalten) doch mittelbare Staatsbeamte, an die angehenden Theologen solche Aufforderung ergehen lassen, wie verträgt sich das mit ihren Pflichten dem Staate gegenüber, der von einer Thätigkeit der Jesuiten aus guten Gründen nichts wissen will? Es liegt im allgemeinen Interesse, daß die Versuche, welche den Jesuiten den beherrschenden Einfluß auf die katholische Jugend, auch gegen die bestehenden Gesetze, wieder verschaffen wollen, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, und unsere Behörden werden sich der Pflicht nicht entziehen können, dem Unfuge, denn ein solcher ist es unzweifelhaft, nach Kräften entgegenzutreten.

⊙ **Berlin**, 16. April. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" bezeichnet die Meldung, daß der Kaiser die Genehmigung zu der beabsichtigten Trauerfeier für den Ceremonienmeister von Schrader in der Potsdamer Hof- und Garnisonkirche versagt habe, als unzutreffend. Die Genehmigung versagte nicht der Kaiser, sondern der Commandant von Potsdam selbstständig auf Grund der bestehenden Bestimmungen.

B. **Berlin**, 16. April. Zu der Gründung einer neuen Abtheilung Berlin-Charlottenburg der deutschen Colonialgesellschaft, der bereits 150 Mitglieder angehören, schreibt die „Nat.-Ztg." u. A.: Der Unwille über das Verhalten des Herrn Dr. Peters und seiner Freunde hatte schon kalt nach den bekannten Vorgängen bei der jüngsten Vorstandswahl der Abtheilung Berlin die Absicht der Begründung einer neuen Abtheilung hervorzurufen; wenn sie jetzt ausgeführt worden, so sind ohne Zweifel die letzten Bedenken durch das herausfordernde Treiben einer kleinen Schaar von Colonialpolitikern beseitigt worden, welche, seit langer Zeit eine persönliche Gefolgschaft des Dr. Peters, die Reichstagsverhandlung über das Verhalten desselben am Kilimandscharo und die Einleitung der Disciplinaruntersuchung gegen ihn zum Anlaß der tendenziösesten Angriffe gegen die Colonialverwaltung genommen; haben doch die Herren Arendt und Schröder-Poggelow in ihrem „Deutschen Wochenblatt" wegen jener Vorgänge tumultuarisch den Rücktritt des Directors Kayser verlangt — als ob die Beurtheilung der Colonialverwaltung und ihres Leiters nicht davon abzuhängen hätte, was sachlich geleistet wird, sondern von dem Maße der persönlichen Rücksichtnahme auf Herrn Peters.

B. **Berlin**, 16. April. (Privattelegramm.) Das Reichsversicherungsamt hat an die Vorstände der ihm unterstellten Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ein Rundschreiben über die Bekämpfung der Lungenschwindsucht gerichtet.

— Die Lorbeern der „nationalen" Antisemiten, die in Osnabrück dem Welfen das Reichstagsmandat besorgen wollen, lassen den „Bund der Landwirthe" nicht schlafen. Er hat nämlich folgende Parole ausgegeben:

„Am 20. d. M. findet bekanntlich im 4. hannoverschen Wahlkreise zwischen dem nationalliberalen bisherigen Abgeordneten Wamhoff und dem welfischen Candidaten v. Schele die Stichwahl statt. Da weder der Eine noch der Andere von den beiden Candidaten sich zu den Grundsätzen des „Bundes der Landwirthe" bekannt hat, halten wir es für unangebracht, uns für oder gegen einen der beiden zur Stichwahl stehenden Herren zu erklären. Wir müssen es vielmehr unseren Anhängern im Kreise überlassen, nach eigenem Befinden sich für den einen oder den anderen Candidaten zu entscheiden, oder, wenn eine solche Entscheidung ihnen unmöglich erscheinen sollte, von der Wahl fern zu bleiben."

In Anbetracht des Ergebnisses der Hauptwahlen ist diese Aufforderung nichts Anderes als eine offene Unterstützung der Welfen.

* **Posen**, 15. April. Rittergutsbesitzer Mikulski aus Groß-Stiekerli, der vom hiesigen Landgericht in der Duellsache Graeger-Mikulski zu 300 ℳ Geldstrafe verurtheilt worden war, ist, dem „Pos. Tgbl." zufolge, durch Allerhöchste Ordre vom 4. vorigen Monats begnadigt worden.

* **Gotha**, 15. April. In einer Versammlung von Streikenden erstattete der Werkmeister Heidel Bericht über seine Vermittelungsversuche bei den Fabrikanten. Letztere wollten Anfangs in Anbetracht der hohen Löhne diese um 15 Proc. reduciren, jetzt aber würden sie den alten Lohnsatz bestehen lassen. Nachdem mehrere Redner für und andere gegen die Aufnahme der Arbeit gesprochen, wurde die Versammlung geschlossen, ohne daß es zu einem Beschlusse gekommen wäre.

‖ **Saalfeld**, 16. April. Von der Strafkammer des Landgerichts zu Rudolstadt wurde der Redacteur des „Saalfelder Volksblattes", Karl Wagemann, wegen zweifacher Majestätsbeleidigung, begangen durch den Artikel: „Die Kaiserrede am Sedantage", zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Strafe wurde, zusammengezogen mit bereits rechtskräftigen, ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn ausgesprochenen drei Monaten, auf sechs Monate festgesetzt. In einem Falle, in welchem auf Grund einer Notiz „Sedanfeier auf Befehl" ebenfalls Anklage erhoben war, entschied der Gerichtshof auf Freisprechung.

* **Fürth**, 15. April. Die Arbeit in den Glasschleifereien ist heute bedingungslos wieder aufgenommen worden. (F. B.)

* **Aus der Pfalz**, 15. April. Zur Zeit steht in unserer Provinz der Speyerer Brauerstreik und der socialdemokratische Boycott gegen die Speyerer Bierbrauereien auf der Tagesordnung. Hier kann man so recht wieder einmal den verhetzenden Einfluß beobachten, den die Socialdemokratie auf die Arbeiter ausübt. Einige Speyerer Bierbrauer waren mit ihrer Lage nicht zufrieden, flugs kamen aus Mannheim und Ludwigshafen einige Schlosser, Maurer, Tapezierer ꝛc., um die Brauer mit Gewalt in einen Streik hineinzuhetzen. Es legten auch in der That circa 50 Mann von etwa 250 die Arbeit nieder. Der Betrieb der Brauereien wird dadurch selbstverständlich nicht im

SLUB
Wir führen Wissen.